



Bremen, 12.12.2014

Bürgerantrag: Einrichtung einer Gewichtsbeschränkung für den Steenkühlenweg

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Beiratsbeschluss vom 10.11.2014 - Unterstützung des Bürgerantrags auf Einrichtung einer Gewichtsbeschränkung für den Steenkühlenweg - teilen wir Ihnen mit, dass aus Sicht des Amtes für Straße und Verkehr / Abteilung Straßenerhaltung eine Gewichtsbeschränkung für den Steenkühlenweg nicht erforderlich ist, da die Tragfähigkeit der Straße gewährleistet ist. Bei der letzten Überprüfung des Straßenzustandes konnten keine Schäden festgestellt werden.

Sollten Sie beabsichtigen, dieses Behördenschreiben - auch nur in Teilen - auf einer Internetseite zu veröffentlichen, ist darauf hinzuweisen, dass gemäß § 11 Abs. 4 des Bremer Informationsfreiheitsgesetzes (BreMIFG vom 16. Mai 2006) eine Veröffentlichung regelmäßig nur ohne personenbezogenen Daten in Betracht kommt – zum Beispiel durch Schwärzen der Angaben zur Bearbeiterin.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Dienstgebäude
Herdentorsteinweg 49/50
28195 Bremen



Bus / Straßenbahn
Hauptbahnhof
oder Herdentor

Eingang
Abt. Entwurf und Neubau
von Straßen
Hillmannplatz 8-10
Abt. Straßenerhaltung
und
Abt. Brücken- und Ing.bau
Herdentorsteinweg 7

Sprechzeiten
Mo bis Fr.
8:00 - 12:00 Uhr
weitere Termine
nach tel.
Vereinbarung mög-
lich

Geschäftsstelle:
T (0421) 361 9780
F (0421) 361 9738
E-Mail
office@asv.bremen.de

